

Kindes- & Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Leuk und Westlich Raron

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde **Leuk und Westlich Raron (KESB)** ist zuständig für den Schutz von Personen, die nicht selbständig in der Lage sind, die für sie notwendige Unterstützung einzuholen, beispielsweise wenn sie noch minderjährig sind, geistig behindert, psychisch beeinträchtigt oder schwer suchtkrank sind.

Erfährt die KESB durch die betreffende Person selbst oder durch Angehörige, Nachbarn, Polizei oder von anderen Personen von einer Gefährdungssituation, klärt sie ab, wie geholfen werden kann. Nötigenfalls setzt die KESB einen Beistand ein, beispielsweise wenn eine betagte Person mit ihren finanziellen Angelegenheiten überfordert ist oder Eltern nicht in der Lage sind, sich genügend um ihre Kinder zu sorgen. Die KESB arbeitet dabei eng mit dem Sozialmedizinischen Zentrum und dem kantonalen Jugendamt zusammen. Ärzte, Psychologen und Treuhänder unterstützen die KESB als Berater. In besonderen Fällen kann die Behörde die Unterbringung einer Person in einer psychiatrischen Klinik oder in einem Heim anordnen.

Weiter bietet die KESB Unterstützung beim Vorsorgeauftrag und den Patientenverfügungen und ist zuständig für die Aufsicht über Wohn- und Pflegeeinrichtungen.

Adresse und Auskünfte:

KESB Leuk und Westlich Raron
Sustenstrasse 3
Postfach 120
3952 Susten

Telefon [027 607 51 30](tel:0276075130)
@ E-Mail Adresse kesb-leuk@admin.vs.ch